Hauptverwaltung

# Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 16.05.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 35. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte
Hueber Guntram und Kieber Ludwig,
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Haumer Rudolf,
Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert,
Rebholz Gerhard, Dobler Max, Versell Ignaz, Dipl.Vw.
Tschann Othmar, Neyer Johann, Prautsch Kurt und Netzer
Ludwig für die ÖVP.
Konzett Manfred, Dr. Düngler Edgar, Netzer Werner und
Graß Siegfried für die FPÖ.
Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ.
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Ortspartei.

Referent: Gde.Kassier Fenkart Karl Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Vonbank Peter, Ganahl Peter, Dünser Trude und DDr. Bertle Heiner.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7.) - "Straßenbenennung".
Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### Erledigte

#### Tagesordnung:

- 1.) Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim Rechnungsabschluß 1983
- 2.) Ansuchen des Egon Hohenfellner, Schruns, um Einräumung der Dienstbarkeit des Geh - und Fahrrechtes über die Gp. 1760/2 KG. Schruns
- 3.) Wertberichtigung des Projektkredites für die Verbauung der Kapell-Lawinen
- 4.) Übernahme eines 20 %igen Interessenanteiles an zwei landwirtschaftlichen Bringungswegen
- 5.) Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 3175/1 KG. Schruns, an Fråu Erna Kasbauer, Schruns 751
- 6.) Ansuchen der Eheleute Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, um Ausnahmegenehmigung der Baunutzungsordnung
- 7.) Neubenennung des Wegstückes Silvrettastrasse Auweg im Bereich der Geschwister Netzer
- 8.) Allfälliges

## zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1983 für das Gemeindekrankenhaus St.Josefsheim ist allen Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen. Der Vorsitzende erläutert eingehend diesen Rechnungsabschluß und verweist insbesonders darauf, daß auf Grund des Krankenhaus-Um-und Zubaues gegenüber 1981 um ca. 2000 Pflegetage weniger erreicht werden konnten.

Der gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 % höhere Abgang resultiert auch hauptsächlich aus der Finanzierung der Umbauarbeiten. Eine weitere wesentliche Belastung brachte die Einstellung einer Dipl.Krankenschwester aus der Krankenpflegeschule Feldkirch, für welche ein Schulkostenersatz in Höhe von ca. S 500.000 bezahlt werden mußte. Über die Problematik dieser Handhabung seitens des Landes Vorarlberg wird eingehend debattiert. Unter anderem wird eine Aussprache mit den Belegärzten des Krankenhauses bezüglich einer besseren Bettenauslastung vorgeschlagen.

Weitere, zum Rechnungsabschluß gestellte Fragen, werden vom Vorsitzenden bzw. vom Gde. Kassier ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns mit

Der Gebarungsabgang wird mit 40 % vom Land Vorarlberg, mit 40 % von den spitalsbeschickenden Gemeinden und mit 20 % von der Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger des Krankenhauses getragen.

# zu 2.)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand einer Planskizze den Bereich der Gp. 1760/2 KG. Schruns, für welchen die Dienstbarkeit des Geh-und Fahrrechtes für Egon Hohenfellner eingeräumt werden soll. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Debatte über ein in diesem Gebiet durchgeführtes Bauvorhaben von Karl Hohenfellner, bei welchem für das Bauwerk Gemeindegrund in Anspruch genommen wurde. Diese Angelegenheit steht mit dem gegenständlichen Antrag nicht in Zusammenhang und soll in einer kommenden Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende verliest die vom Gemeindevorstand beantragten Bedingungen zur Einräumung des Geh-und Fahrrechtes, welche über Antrag von GV. Dr. Edgar Düngler mit dem Abschnitt f) ergänzt werden soll, wie folgt:

- a) Die Dienstbarkeit ist zeitlich beschränkt bis zur Ausparzellierung einer weiteren Baufläche mit eigener Zufahrt.
- b) Im Bereich zur Abzweigung zur B 188 hat der Dienstbarkeitberechtigte auf seine Kosten den Weg in 10 m Länge und 3 m Breite mit einem staubfreien Belag (Gütertragschicht 6 cm) zu versehen.

- c) Die Oberflächenabwässer sind so abzuleiten, daß sie den Gehsteig nicht beeinträchtigen (Mulden).
- d) Der Weg darf für Park-und Lagerzwecke nicht benützt werden.
- e) Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist eine einmalige Gebühr von S 5.000,-- zu leisten.
- f) Der Berechtigte ist verpflichet, die Wegerhaltungskosten im Dienstbarkeitsbereich anteilig zu tragen, dabei ist eine Sonderbenützung (Baumaschinen, LKW) besonders zu beachten. Abschließend wird die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehund Fahrrechtes an Egon Hohenfellner unter den vorangeführten Bedingungen einstimmig beschlossen.

#### zu 3.)

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des forsttechnischen Dienstes für Wildbach-und Lawinenverbauung, Sekt. Vorarlberg vom 3.4.1984 zur Kenntnis, mit welchem eine Wertberichtigung des genehmigten Kredites für das Projekt "Kapell-Lawinen "von den genehmigten 29 Mio. S auf 107.420.000,-- beantragt wird.

In den Jahren 1981 bis 1983 wurden S 23.790.000 verbaut. Mit dem Rest können die restlichen Arbeiten auf Grund der seit der Projekt-erstellung erfolgten Lohn-und Preissteigerungen nicht mehr projektgemäß fertiggestellt werden. Dieser Kreditrest ist in der Wertberichtigung enthalten.

Die beantragte Wertberichtigung liegt in der Tatsache begründet, daß der Projektkredit aus dem Jahre 1970 datiert und die Bautätigkeit wegen rechtlicher Schwierigkeiten bei der Baustellenerschließung erst 1980 aufgenommen werden konnte. Die beantragte Wertberichtigung wurde unter Zugrundelegung des Baukostenindexes für Baumeisterarbeiten nach Maculan errechnet. Anhand einer Planskizze, welche von der Wildbach-und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz zur Verfügung gestellt wurde, berichtet der Vorsitzende, daß bis nun 1020 lfm. Schneebrücken errichtet wurden und im Projekt weitere 3900 lfm. vorgesehen sind.

In der folgenden Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Stützverbauungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt werden sollen, da diese einen gewaltigen Landschaftseingriff darstellen. Wo es irgendwie möglich ist, sollen Erdhöcker und Bermentritte angelegt werden.

GR. Ludwig Kieber verweist auf die Tatsache, daß diese Verbauungsmaßnahmen für die Alpe Vorderkapell einen Nutzungsentgang an Weideflächen mitsich bringen. Einhellig wird die Ansicht vertreten, daß nach Verbauung einer gewissen Summe eine neuerliche Überprüfung des Projektes stattfinden soll.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes der Wertberichtigung des Projektkredites für die Verbauung der Kapell-Lawinen in Schruns von 29 Mio. S auf 107.420.000 S einstimmig zugestimmt.

#### zu 4.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß für zwei geplante und kommissionierte landwirtschaftliche Bringungswege, die Übernahme von 50 % des Interessentenanteiles beantragt sind.

- a) für das Anwesen Stüttler Richard Brugger Franz, Schruns, Gamplaschg
- b) für den Maiensäß Bitschnau Werner (Keßler), Schruns Kropfen.

Zum Erstgenannten ergibt sich eine ausführliche Debatte, wobei von GV. Versell Ignaz und GV. Konzett Manfred die Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit des vorliegenden Wegprojektes bezweifelt wird. Sie sehen/in dem jahrelangen Nachbarzwist die Ursache dieses Projektes und verweisen auf bedeutend kostengünstigere und landschaftsschonende Möglichkeiten hin. Diese wären allerdings nur bei Einigung der Parteien realisierbar. GR. Ludwig Kieber berichtet über die stattgefundene kommissionelle Verhandlung, bei welcher der Landschaftsschutz wie auch der Vertreter der Wildbach-und Lawinenverbauung keine wesentlichen Einwände gegen das vorliegende Projekt vorgebracht haben. Seitens der Unterlieger wurden jedoch Bedenken wegen erhöhter Lawinengefährdung vorgebracht, wogegen der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung bestätigt hat, daß durch die Wegerrichtung für die Unterlieger eine erhöhte Sicherheit erreicht wird.

Vizebürgermeister Georg Brugger stellt daher den Antrag, daß die Angelegenheit vertagt werden soll bis ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.

Diesem Antrag schließen sich auch GV.Dr. Düngler Edgar und GV. Netzer Werner an, mit dem Zusatz, daß seitens der Gemeindevertretung ein Lokalaugenschein durchgeführt wird. In der abschliessenden Abstimmung werden die vorangeführten Anträge stimmenmehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: Bgm. Harald Wekerle und die Gemeinderäte Hueber Guntram und Kieber Ludwig mit der Begründung, daß die notwendige Wegerrichtung längerfristig verzögert wird.

Für die Errichtung des landwirtschaftlichen Bringungsweges zum Anwesen Maiensäß Bitschnau Werner (Keßler) ist ein Kostenaufwand von S 165.000,-- veranschlagt. Der Interessentenanteil beträgt 40%= S 64.000,--. Die Übernahme von 50 % des Interessentenanteiles (S 32.000,--) durch die Marktgemeinde Schruns wird einstimmig beschlossen.

#### zu 5.)

Anhand einer Planskizze erläutert der Vorsitzende, welche Grundstücksfläche aus Gp. 3175/1 KG. Schruns ohne Nachteil für die Marktgemeinde Schruns an Frau Erna Kasbauer, Schruns, veräußert werden kann.

Es handelt sich dabei um das Teilstück zwischen dem Mühlbach und dem Grundstück der Frau Kasbauer ( ca. 20  $m^2$ ), welches die Zufahrt zum Wohnhaus der Käuferin bildet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, dieses Teilstück um den Kaufpreis von S 200,-- per m² an Frau Erna Kasbauer zu verkaufen. Die Vermessungs-und Vertragskosten gehen zu Lasten der Käuferin.

#### zu 6.)

Die Eheleute Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, Bargusweg, haben für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 1720/1 KG. Schruns, um die Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Überschreitung der Baunutzungszahl angesucht. Wie der Vorsitzende hiezu erläutert, ist die angrenzende Grundparzelle auf Grund des Gefahrenzonenplanes

mit Bauverbot belastet, sodaß sich die Genehmigung des gegenständlichen Antrages nicht nachteilig auswirkt.

## zu 7.)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.5.1983 im Rahmen der Verordnung über die Neubenennung von Straßen und Wegen für das Wegstück von der Silvrettastrasse zum Auweg im Bereich der Geschwister Netzer die Bezeichnung "Gamprätzerweg" festgelegt. Auf Grund der Interventionen von Anrainern wurde diese Wegbezeichnung im Bauausschuß nochmals beraten und eine Neubezeichnung mit "Walserweg" oder "Verwallweg" in Vorschlag gebracht.

In der Abstimmung wird die Bezeichnung "Verwallweg" stimmenmehrheitlich verordnet.

Gegenstimmen: GV. Rebholz Gerhard und GV.Dr. Czinglar Hansjörg.

## zu 8.)

Unter "Allfälligem" wird vorgebracht:

- GV. Konzett Manfred stellt eine Anfrage bzgl. des Lifinarweges und berichtet über eine Differenz Vermieter Verkehrsamt.
- GV. Keßler Emil ersucht dringend, bei der Ausfahrt Gemeindekrankenhaus einen Verkehrsspiegel anzubringen.
- GV. Dr. Düngler Edgar ersucht um verstärkte Kontrolle des Auweges durch die Gemeindesicherheitswache, speziell im Bezug auf Abtransport von Drachenfluggeräten.
- GR. Hueber Guntram verweist auf die Notwendigkeit der Aussensanierung des Hauses Kirchplatz 20 (Ganahl Reinhilde).
- GV. Versell Ignaz ersucht um Sanierung des Kropfenweges und EM. Prautsch Kurt um die Sanierung des Unterdorf und Feldweges.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

GSek∤r.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister